



## Bekanntmachung

### Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 07. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Umbau Wohnhaus
Gesuchsteller	Grüter Fabian und Mühlebach Chantal, Biregghalde 7, 6005 Luzern
Grundeigentümer	Mühlebach Bruno, Beat und Daniel, Dorfstrasse 9, 6103 Schwarzenberg
Planverfasser/in	Bruno Bühlmann AG, Wolfisberg Philipp, Sonnebergli 14, 6017 Ruswil
Grundstück-Nr.	1198
Ortsbezeichnung	Rösslihalde 10
Zone	Wohnzone B
Gebäude-Nr.	76
<b>Einsprachefrist</b>	<b>25. Mai 2024 bis 13. Juni 2024</b>

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Schwarzenberg öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Gemeinde Schwarzenberg, Dorfstrasse 12, 6103 Schwarzenberg zuhanden des Gemeinderats einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schwarzenberg, 23. Mai 2024

Wir bitten um Kenntnisnahme.

**Gemeinderat Schwarzenberg**